

uwe harling

Von: Heut, Michael [Michael.Heut@csu-bayern.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. August 2008 12:29

An: info@mittelschicht.com

Betreff: Stellungnahme der CSU-Landesleitung

Anlagen: CSU_Landesleitung.doc

<<CSU_Landesleitung.doc>>

Sehr geehrter Herr Harling,

im Namen von Frau Generalsekretärin Haderthauer maile ich Ihnen die Stellungnahme der CSU-Landesleitung zu Ihren "Pranger-Themen".

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Heut

CHRISTLICH-SOZIALE UNION

Politik und Parteiarbeit

Referent für Wirtschaft, Finanzen und Verkehr

Landesgeschäftsführer der Mittelstands-Union

CSU-Landesleitung

Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München
Telefon 089 / 1243-272
Telefax 089 / 1243-292

Michael.Heut@csu-bayern.de

www.csu.de

28.08.2008

CSU-Landesleitung

1. Abschaffung des Solidaritätsbeitrags bis 60.000 EUR/a zu versteuerndes Einkommen pro Steuerpflichtigem

Die CSU will mit ihrem solide durchgerechneten Steuerkonzept „Mehr Netto für Alle“ vor allem Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen, Familien und Mittelstand massiv entlasten. Da aber weiterhin die Konsolidierung des Bundeshaushaltes bis 2011 Ziel der CSU ist und bleibt, können wir über eine Reduzierung des Solidaritätszuschlags erst nach 2011 diskutieren. Denn Steuersenkungen auf Pump lehnt die CSU ab.

2. Regelmäßige Anpassung der Progressionsgrenzen/Freibeträge

Wir wollen ein Steuersystem, das alle am Aufschwung teilhaben lässt und dafür sorgt, dass sich Leistung wieder stärker lohnt. Deshalb wollen wir den ständigen Anstieg der Abgabenlast durch die kalte Progression beenden. Mit unserem Steuerkonzept wollen wir den Kinderfreibetrag anheben, den Grundfreibetrag erhöhen sowie einen niedrigeren Eingangssteuersatz und einen flacheren Verlauf der Steuerprogressionskurve verwirklichen. Außerdem streben wir einen Kindergrundfreibetrag an. Durch eine Anhebung des Schwellenwerts für den Spitzensteuersatz von rund 52.000 auf 60.000 Euro wollen wir verhindern, dass bereits Arbeitnehmer, die leicht überdurchschnittlich verdienen, den höchsten Steuersatz bezahlen müssen. Veränderungen bei Progressionsgrenzen und Freibeträgen sollten aber nicht schematisch festgelegt sein, sondern zielgenau ausgestaltet werden können.

3. Erhöhung des Kindergeldes auf 180 Euro/Kind

Die CSU will das Kindergeld und den Kinderfreibetrag zum 1.1.2009 erhöhen. Das ist Teil des CSU-

CSU-Landesleitung

Steuerkonzept „Mehr Netto für alle“ zur Entlastung von Familien, Arbeitnehmern und Mittelstand.

4. Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale

Die CSU will die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer in voller Höhe und ohne Gegenfinanzierung wieder einführen. Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte sind berufsnotwendige Aufwendungen und zählen damit zu den Werbungskosten. Die CSU will deshalb nicht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten, sondern die alte Regelung bei der Pendlerpauschale wieder in Kraft setzen. Das ist nicht nur eine notwendige Reaktion auf die enorm gestiegenen Spritpreise, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit: Wenn die Unternehmen Fahrtkosten als Betriebsausgaben absetzen können, muss das auch für die Arbeitnehmer gelten

5. Senkung von Studien/Einschreibgebühren auf 150 EURO pro Semester

Die Studienbeiträge sind in Bayern sozialverträglich ausgestaltet. Diese Ausgestaltung geht in Bayern erheblich weiter als andernorts. Neben einer Reihe von Befreiungsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit, sich die Studienbeiträge über das Bayerische Studienbeitragsdarlehen zu finanzieren. Dieses Darlehen muss erst und nur dann zurückgezahlt werden, sobald nach dem Studium ein bestimmtes Mindesteinkommen erreicht wurde. Ist das nicht der Fall, können die Betroffenen auch mit Stundung oder Erlass rechnen. Außerdem bleiben die Studienbeiträge als eine echte Zusatzeinnahme bei den Hochschulen und dienen ausschließlich der Verbesserung der Studienbedingungen. Daher gibt es keinen Anlass, die Studienbeiträge wieder abzuschaffen. Die Studierenden sind in Bayern konstruktiv in die Entscheidung einbezogen, wie die

CSU-Landesleitung

Studienbeiträge an ihren Hochschulen verwendet werden. Die Studierenden haben ferner ein Recht darauf, zu erfahren, was mit ihrem Geld geschieht. Da die bayerischen Hochschulen eigenständig über die Höhe der Studienbeiträge im Semester entscheiden, wobei 500 € die Höchstgrenze darstellt, können Sie jederzeit den Spielraum für Senkungen ausloten.

Jeder Student kann unabhängig davon einen Antrag auf BAföG stellen. BAföG ist ein Garant dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Ausbildung absolvieren können – ob die finanzielle Situation ihrer Familien diese Ausbildung nun zulässt oder nicht.

In den nächsten Jahren bauen wir die bayerischen Hochschulen erheblich aus. Bis 2011 werden an Bayerns Hochschulen schrittweise 3.000 zusätzliche Personalstellen aufgebaut, um ein attraktives Lehrangebot für die 38.000 neuen Studienplätze zu schaffen. Allein für Personal und Sachkosten werden die Hochschulen bis zum Jahr 2013 rund eine Milliarde Euro zusätzlich erhalten. Mit dieser Investitionsentscheidung für die Hochschulen werden den jungen Menschen in Bayern auch künftig optimale Ausbildungschancen eröffnet. Gleichzeitig werden die Hochschulen des Freistaats für den nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe gerüstet. Die Finanzierung erfolgt schrittweise ab 2008 aus Landesmitteln und dem Hochschulpakt von Bund und Ländern.

Bezüglich der Kosten eines Studiums muss auch gesehen werden, dass junge Menschen sich in fast allen Bereichen an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligen müssen – etwa wenn sie Meister werden wollen. Hochschulabsolventen profitieren im späteren

CSU-Landesleitung

Berufsleben besonders von ihrer Ausbildung. Gerade mit Blick auf spätere Verdienstmöglichkeiten ist es auf Dauer nicht vermittelbar, wenn ein Studium zur Gänze aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird.

6. Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 8 Euro/h

Die CSU lehnt die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8 Euro/h ab. Denn sie teilt die Ansicht, dass der Trend in Richtung staatlich vorgegebener Mindestlohn der falsche Weg ist. Mit dem am 16. Juli 2008 gefundenen Kompromiss, der Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vorsieht, ist - unter den Rahmenbedingungen der Großen Koalition - ein gangbarer Weg gefunden worden.

Dieser Kompromiss bewahrt den Vorrang der Tarifautonomie. Auch in Zukunft wird es keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne geben; damit ist einer zentralen Forderung der CSU Rechnung getragen. Branchenmindestlöhne sind auch in Zukunft nur unter strengen Voraussetzungen zulässig. Die Tarifverträge kleinerer Gewerkschaften werden nicht automatisch verdrängt. In den Verhandlungen ist es gelungen, wichtige Sicherungen einzubauen, um die Tarifautonomie zu schonen und Gefahren für Wettbewerb und Beschäftigung zu reduzieren.